

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Geestlandbad der Gemeinde Kropp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 21.11.2023 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 06.04.2022 erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 Nr. 5 und 6 – Gebührensätze wird wie folgt geändert:

5. Saisonkarten

- | | | |
|---|---|---------|
| 5.1 Saisonkarte für Kinder/ Jugendliche
(zzgl. 1,00 € für den Druck einer neuen Karte) | = | 25,00 € |
| 5.2 Saisonkarte für Erwachsene
(zzgl. 1,00 € für den Druck einer neuen Karte) | = | 70,00 € |

6. Saisonkarten für Familien (Definition unter § 2 Abs. 7)

- | | | |
|---|---|----------|
| 6.1 Ein Erwachsener mit einem Kind / Jugendlichen
jedes/r weitere Kind/ Jugendliche
(zzgl. 1,00 € je Druck einer neuen Karte) | = | 73,00 € |
| | = | 17,00 € |
| 6.2 Zwei Erwachsene mit einem Kind/ Jugendlichen
jedes/r weitere Kind/ Jugendliche
(zzgl. 1,00 € je Druck einer neuen Karte) | = | 122,00 € |
| | = | 17,00 € |

§ 2

Diese Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Kropp, den 22.11.2023

Gemeinde Kropp
Der Bürgermeister


Stefan Ploog

